



## **Corona-Pandemie Hygieneplan für die Yogaschule Enzberg Stand 18.08.2021**

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für Schulen und Volkshochschulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 3.6.2021

Die Yogaschule Enzberg verpflichtet alle Kursleiter und Teilnehmer den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch ihre Kursleiter unterrichtet.

### **Hygienemaßnahmen**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### **Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick**

- Aktuell können nur Geimpfte, Genesene oder Getestete Personen zur Yogaschule kommen. Bitte bringe einen entsprechenden Nachweis mit.
- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Da dies außerhalb der Matte nicht immer eingehalten werden kann, muss beim Kommen und Gehen und beim Gang zwischendurch, z.B. zur Toilette, eine Schutzmaske getragen werden
- Gründliche Händehygiene: Hände waschen und/oder desinfizieren beim Betreten der Yogaschule sowie nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen) darf die Yogaschule nicht besucht werden.

## **Unterrichtsbetrieb**

- beim Betreten der Yogaschule und außerhalb der Yogamatte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Teilnehmer kommen fertig umgezogen. In Ausnahmefällen kann man sich auf der Toilette umziehen.
- In den Kursräumen stehen jedem Teilnehmer 10 qm zur Verfügung. Die Plätze sind durch Klebestreifen am Boden gekennzeichnet.
- Wenn eine Yogamatte ausgeliehen wird, dann muss sie am Ende desinfiziert werden. Genauso Yogagurte und andere Hilfsmittel. Zusätzlich legt jeder eine eigene Auflage auf die Matte.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Beginn, zwischendurch (mind. einmal) und nach der Kursstunde ist eine Stoßlüftung vom Kursleiter bei vollständig geöffneten Fenstern über mind. sieben Minuten vorzunehmen.
- Fenstergriffe werden nur vom Kursleiter angefasst und am Ende der Stunde desinfiziert.
- Ebenso muss der Kursleiter am Ende der Kursstunde die Türgriffe der Kursräume, der Toiletten und der Eingangstüre desinfizieren. Hierzu stehen in allen Räumen Mittel bereit (Sprühflaschen oder Desinfektionstücher).
- Zusätzlich werden täglich die Böden nass gewischt, besonders gründlich durch die Putzfee am Wochenende.

## **Infektionsschutz beim Kommen und Gehen**

Wenn mehrere Kurse hintereinander stattfinden, wird der erste Kurs ein paar Minuten früher beendet, sodass etwa 20 min. für den Teilnehmerwechsel bleiben. Die erste Gruppe sollte zügig gehen damit Ansammlungen von mehreren Personen eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen im Treppenhaus und auf dem Flur begegnen. Die zweite Gruppe kommt erst, wenn die erste Gruppe gegangen ist. Wenn Gespräche – dann außerhalb auf dem Parkplatz.

## **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-Schutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Kursleiter und Teilnehmer müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung beim Inhaber der Yogaschule melden.

Durch die erforderliche Anmeldung zu Kursen und auch bei Nachholterminen kann die Yogaschule innerhalb ihres Kursangebotes gut ermitteln.

Die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion liegen der Yogaschule durch die Kursanmeldung vor.